

SAFER WORLD is a private independent international internet information network
www.safer-world.org

newsletter 18 / 25.01.2002

Bitte den Termin vormerken und weitergeben

5. Internationales Frankfurter KOLLOQUIUM, ÖKOTOXIKOLOGIE UND UMWELTMEDIZIN
SCHADSTOFFE IN DER UMWELT UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT
vom 14.-17. März 2002 in 60433 Frankfurt am Main, Rudolf Steiner Haus, Hügelstr. 67
Veranstalter: WL CONSULT INTERNATIONAL Walter Leitner GmbH, Homburger Landstr.
148, 60435 Frankfurt am Main

Tel: (+49) 069-95 41 57 04 und 54 80 67 84 u. 90 54 78 81

Fax: 54 80 69 85 u. 90 54 78 83, Email: wl_consult@web.de , info@wl-consult.com , eeci@wl-consult.com

Veranstaltungstage 1 und 2 (Donnerstag und Freitag) :

Bewertung der derzeitigen Bausubstanz in der Bundesrepublik Deutschland unter den
Aspekten:

Gesundheits – fördernd? – neutral? – schädigend?

Ist-Zustandserhebungen unter umwelttoxikologisch, bau-physikalisch, bau-biologischen
Gesichtspunkten, Sanierungsnotwendigkeiten, Sanierungsmöglichkeiten

Toxikologisch- / umweltmedizinische Aspekte von Grundstücks-, Gebäude- und
Innenraumluftbelastungen

Ökologischer Ärztenbund, Deutsche Sektion des ISDE, Bremen, Zentrum zur Dokumentation
für Naturheilverfahren (ZDN), Essen, Unterstützt durch: Deutscher Berufsverband der
Umweltmediziner (dbu), Würzburg

=====
Eine PETITION bzgl. Anerkennung von MCS ans Weisse Haus kann auch von BürgerInnen
anderer Staaten per internet unterzeichnet werden.

The petition concerns recognition of MCS by the White House through
proclamation of an awareness and education month (May). The petition
can be read at the following URLs.

Petition for U.S. Citizens:

URL steht nicht mehr zur Verfügung.

Der Text ist ähnlich wie die Proclamation des Gouverneurs von Connecticut, die ich hier
einfüge:

JOHN G. ROWLAND, Gouverneur

Offizielle Erklärung zur MCS-Aufklärungs-Woche vom 11. - 17. Mai 1998 im USA-Staat
Connecticut

IN ANBETRACHT DESSEN, daß Menschen jeden Lebensalters in Connecticut und in der
ganzen Welt von einer Krankheit betroffen sind, die als Multiple Chemical Sensitivity (MCS)
bekannt wurde, verursacht durch eine einmalige massive Exposition (Belastung) oder durch
ständig wiederholte Niedrigdosisexpositionen gegenüber toxischen Chemikalien oder anderen
Schädigungen aus der Umwelt; und

IN ANBETRACHT DESSEN, daß die Krankheitssymptome von MCS nicht beschränkt sind auf
chronische Müdigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen, Hautausschläge, Asthma,
Gedächtnisverlust, Kopfschmerzen und andere respiratorische wie neurologische
gesundheitliche Probleme; und

IN ANBETRACHT DESSEN, daß MCS ein chronisches Leiden ist, für das es keine Heilung
gibt; und

IN ANBETRACHT DESSEN, daß MCS große finanzielle, berufliche, gesundheitliche und
soziale Folgen sowie Wohnungsprobleme für die durch MCS schwerbehinderten Menschen
verursacht; und

IN ANBETRACHT DESSEN, daß MCS in den USA anerkannt wird vom Amt für
Behinderungen, von den Bundes-Sozialversicherungsbehörden, dem US-Wohnungsbau- und
Stadtentwicklungsministerium, der US-Umwelt-Behörde (EPA) sowie von weiteren US-Staats-
und Bundesbehörden, die sich der Gesundheitsfürsorge der durch Chemikalien Geschädigten
angenommen haben; und

IN ANBETRACHT DESSEN, daß angemessene Unterbringung, Information über und die Anerkennung von MCS , für Menschen mit dieser Behinderung neue Möglichkeiten eröffnen für Beruf, Weiterbildung und Zugang zu öffentlichen oder anderen Einrichtungen, wo sie auch weiterhin ihre Sachkenntnis, ihre Vorstellungen, ihre Kreativität, ihre Fähigkeiten und Ihr Wissen einbringen können; und

IN ANBETRACHT DESSEN, daß Bürger/innen mit MCS die Unterstützung und das Verständnis der gesamten Familie, von Freunden, Kollegen und Mitarbeitern und der gesamten Gesellschaft benötigen, während sie mit ihrer Krankheit kämpfen und einen neuen Lebensstil finden müssen; und

IN ANBETRACHT DESSEN, daß die Gesundheit der gesamten Bevölkerung gefährdet ist durch toxische Belastungen, die zu Krankheiten führen, was verhindert werden könnte durch Verminderung oder Vermeidung von Chemikalien in Luft, Wasser und Nahrung, sowohl in Innen- wie in Außenräumen,

erkläre ich, John G. Rowland, Gouverneur des Staates von Connecticut,

DESHALB - zur Unterstützung des wachsenden Verständnisses, der Information und der Erforschung von Ursachen, Diagnose, Behandlung und Prävention von MCS – offiziell die Woche vom 11. – 17. Mai 1998 zur

MCS - AUFKLÄRUNGS - WOCHE im Staate Connecticut.

John G. Rowland, Gouverneur

Die Gouverneure von North Carolina, Minnesota, Missouri, New Mexico, Kentucky und Washington haben fast gleichlautende MCS-Proklamationen veröffentlicht.

=====
germnews 22.01.2002:

- Unternehmen sollen fuer Umweltschaeden haften

Die EU-Kommission will nach Informationen der Berliner Zeitung Unternehmen fuer die von ihnen verursachten Umweltschaeden haftbar machen. Das Blatt beruft sich auf einen Richtlinienentwurf der zustaendigen

Umwelt-Kommissarin. Danach werden Firmen fuer Schaeden an der Artenvielfalt in Naturschutzgebieten sowie fuer die Verschmutzung von oeffentlichen Boeden und Gewaessern kuenftig zur Kasse gebeten. Unklar sei allerdings, ob Versicherer bereit seien, die Risiken fuer die Firmen abzudecken. Unternehmensverbaende haetten deshalb bereits vor einer Kostenlawine gewarnt, schreibt das Blatt.

(Kommentar Scherrmann: da steht nichts bzgl. der Schaeden am Menschen)

=====
* Gefährlicher Staub: Krebserrgende Stoffe in Kopierer-Tonern

<http://www.netdokter.de/nachrichten/newsitem.asp?y=2002&m=1&d=22&id=71546>

=====
Pressemitteilung der Landesärztekammer Hessen

17. Januar 2002

Flughafen Frankfurt: Ärztekammer in das Regionale Dialogforum (RDF) berufen Ärztlicher Sachverstand für den Dialog mit der Bevölkerung: In seiner letzten Sitzung hat das

Regionale Dialogforum zum Flughafen Frankfurt (RDF) beschlossen, die Landesärztekammer Hessen in sein Gremium zu berufen. Nachdem bereits Prof. Dr. med. Thomas Eikmann, Vorsitzender des Ausschusses Umwelt und Medizin der Kammer, an einem Projektteam des Forums beteiligt war, ist die Landesärztekammer nunmehr offizielles Mitglied des RDF geworden. Sie entsendet Prof. Dr. med. Uwe Gieler vom Zentrum für Psychosomatische Medizin der Universität Gießen als ihren Vertreter.

Diskussionen über Details von Nachtflugverbot oder Anti-Lärm-Paket und Fragen zur Entwicklung des Flugverkehrs zählen zu den wichtigen Aufgaben des Forums, das im Juni 2000 als einer von fünf Bausteinen des Mediationspaketes ins Leben gerufen wurde.

Zentrales Anliegen ist die Kommunikation mit der Bevölkerung. Zu einem fairen und offenen Dialog gehört auch die Beschäftigung mit den Sorgen, Befürchtungen und Beschwerden der Nachbarn des Flughafens. Prof. Dr. med. Gieler wird sich als Vertreter der Landesärztekammer in erster Linie mit den Klagen über gesundheitliche Belastungen durch den Flugverkehr auseinandersetzen. Pressestelle der Landesärztekammer Hessen, Katja Möhrle, M.A., katja.moehrle@laekh.de

(Kommentar Scherrmann: Wetten, dass hier versucht wird, die Bevoelkerung zu ueberzeugen, dass die Sorgen und Befuerchtungen vor den gesundheitlichen Belastungen mehr krank machen als die eigentlichen Belastungen?)

=====

HEUTE IM BUNDESTAG, PRESSEDIENST DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Berlin: Do, 24.01.2002

Verbraucherschutz/Unterrichtung

WALDÖKOSYSTEME GEBEN WEITERHIN ANLASS ZUR SORGE

Berlin: (hib/MAR) Der Zustand vieler Waldökosysteme in Deutschland gibt weiterhin Anlass zur Sorge. Dies ist eines der Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings, welche die Bundesregierung in ihrem jetzt als Unterrichtung vorgelegten Waldzustandsbericht 2001 (14/7946)

vom 18. Dezember vorstellt.

Weiter heißt es, das Ausmaß deutlicher Schäden an den Baumkronen habe sich zwar stabilisiert, sei aber immer noch zu hoch. Außerdem würden die in vielen Waldböden und die damit einhergehenden langfristigen Folgeerscheinungen immer deutlicher.

Der Unterrichtung zufolge reichen die bisherigen Erfolge der Luftreinhaltung nicht aus.

Insbesondere müssten die Stickstoffeinträge aus Landwirtschaft und Verkehr noch weiter gesenkt werden.

Nach Regierungsangaben liegt der Anteil deutlicher Schäden im Durchschnitt aller Baumarten bei 22 Prozent. In die Warnstufe fielen 42 Prozent der Waldfläche, 36 Prozent seien ohne Schäden. Bei den Baumarten werden jedoch unterschiedliche Entwicklungen festgestellt. Demzufolge sind die am stärksten betroffenen Arten die Buche mit 32 Prozent deutlicher Schäden und die Eiche mit 33 Prozent.

Während bei der Buche damit über die letzten Jahre ein leichter Schadensanstieg festzustellen sei, ergebe sich bei der Eiche eine "erhebliche Entspannung", heißt es.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass das Schadniveau bei der Buche inzwischen mehr als doppelt so hoch ist wie zu Beginn der Waldschadenserhebung (1984: 13 Prozent) und bei der Eiche mehr als dreimal so hoch (1984: 9 Prozent).

Die am wenigsten beeinträchtigte Baumart ist laut Unterrichtung die Kiefer mit 14 Prozent deutlicher Schäden, wobei sich das Schadniveau hier gegenüber 1991 (33 Prozent) mehr als halbiert habe. Auch bei der Fichte liege der Anteil deutlicher Schäden mit 26 Prozent deutlich unter dem Höchstwert von 1985 mit 33 Prozent.

Der Verlust von Nadeln oder Blättern ist nach den Worten der Regierung aber nur ein Merkmal für den Gesundheitszustand der Waldökosysteme. So verweist sie darauf, dass aufgrund der über Jahre angesammelten Luftverunreinigungen im Ergebnis die Filterfunktion der Waldböden gegenüber Schadstoffen vielerorts beeinträchtigt sei.

Nach wie vor halte sie daher eine konsequente Luftreinhaltepolitik für "dringend geboten".

Zentrales Anliegen der Forstpolitik von Bund und Ländern sei es, die Waldökosysteme mit ihren Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen und ihrer biologischen Vielfalt zu erhalten.

(Kommentar Scherrmann: Ach, wie lange traue ich schon davon, dass mal in ähnlicher Deutlichkeit die "durch Luftverunreinigungen verursachten tief greifenden Veränderungen" bzgl. der Gesundheit der Menschen artikuliert werden. Bei den Bäumen ist es eben nicht so leicht, die Schädigungen auf psychische Ursachen und individuelles Fehlverhalten zu schieben.)

Umwelt/Antrag

SCHLÜSSIGES PROGRAMM ZUR EINHALTUNG ZUGESAGTER KLIMASCHUTZZIELE GEFORDERT

Berlin: (hib/WOL) Die Bundesregierung soll darlegen, wie ein schlüssiges nationales Programm über die Darstellung abstrakter Ziele hinaus zur Einhaltung des zugesagten deutschen Klimaschutzzieles realisiert werden kann. Dies fordert die Fraktion der CDU/CSU in einem Antrag (14/8028).

Darüber hinaus soll die Regierung alles Notwendige veranlassen, um eine zügige deutsche Ratifizierung des Kyoto-Protokolls zu erreichen. So soll sie sich bei den Vertragspartnern der EU sowie international für eine Ratifizierung des Kyoto-Protokolls einsetzen.

Intensiv müsse man sich auch darum bemühen, die USA zu einer positiven Bewertung der internationalen Klimaschutzbemühungen zu veranlassen und dazu zu bewegen, sich am globalen Klimaschutz aktiv zu beteiligen.

Stärker unterstützen soll Deutschland schließlich auch die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer forstlichen Ressourcen, um eine Stabilisierung der Treibhausgaswerte stärker zu unterstützen.

Dabei seien in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaftsverbänden schlüssige Konzeptionen zu entwerfen, die den Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern ermöglichen, auch bei steigendem Wohlstand in der jeweiligen Region die Risiken einer Klimaveränderung nicht zu erhöhen.

Umwelt/Antrag

KYOTO-PROTOKOLL SOLL ZUM WELTGIPFEL IN JOHANNESBURG 2002 IN KRAFT TRETEN

Berlin: (hib/WOL) Die Bundesregierung soll sich für die rasche Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch möglichst viele Staaten innerhalb und außerhalb der EU vor allem durch Japan und Russland einsetzen, damit die globale Regelung zum Weltklimagipfel in Johannesburg im September 2002 in Kraft treten kann.

Dies fordern die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit einem Antrag (14/8026). Dem Koalitionsantrag zu Folge soll die Regierung auch dazu beitragen, das Kyoto-Protokoll in einer anspruchsvollen nationalen und europäischen Klimaschutzpolitik umsetzen, um der globalen Verantwortung Deutschlands gerecht zu werden und die Position für weitere Verhandlungen zu stärken.

Neben der Orientierung zur Reduktion der EU-Lasten bei Treibhausgasen um 21 Prozent gegenüber 1990 gelte auch weiterhin der Anspruch, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das nationale Klimaschutzziel mit einer Reduktion von CO₂-Emissionen um 25 Prozent bis 2005 im Vergleich zu 1990 zu erreichen.

Mit einer EU-weiten Einführung eines Gütesiegels für Projekte im Clean Development Mechanism und Joint Implementation könne darüber hinaus ein wichtiges Signal für den internationalen Klimaschutz gesetzt werden.

Zu den weiteren Forderungen der Initiative gehört die zügige Verabschiedung einer optimierten Richtlinie der Europäischen Kommission zum Emissionshandel als tragfähige Basis für alle Mitgliedsstaaten und deren Unternehmen sowie die Bereitstellung des deutschen Anteils an den zugesagten Finanzbeiträgen, die die Entwicklungsländern für Aktionsprogramme zur Anpassung an den Klimawandel erhalten sollen.

Umwelt/Unterrichtung

WEITERE STOFFE IN POPS-ÜBEREINKOMMEN AUFNEHMEN

Berlin: (hib/VOM) Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, sich bei künftigen Verhandlungen zum Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) und zum POPs-Protokoll von 1998 für eine Erweiterung der Stofflisten einzusetzen.

Dies geht aus seiner Stellungnahme (14/8014) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung (14/7757) zum POPs-Übereinkommen und zum POPs-Protokoll hervor. Ziel des Übereinkommens ist es, umwelt- und gesundheitsgefährdende chemische Substanzen in Produktion und Verwendung weltweit zu verbieten oder stark einzuschränken.

Die vom Bundesrat genannten Stoffe sind Lindan, Chlordecon (Kepon), Hexabrombiphenyl, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs) für das Übereinkommen sowie kurzkettige Chlorparaffine, polybromierte Diphenylether und Pentachlorphenol (PCP) für beide Vereinbarungen.

Diese Stoffe seien von ihren Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit her ähnlich kritisch zu bewerten wie die bereits in den internationalen Verträgen enthaltenen und sollten deshalb Beschränkungen oder Verboten unterliegen. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung die Aufforderung der Länderkammer zur Kenntnis genommen und will sie in den weiteren Verhandlungen berücksichtigen.

Sie weist darauf hin, dass die Entscheidung über die Aufnahme weiterer Stoffe der Konferenz der Vertragsstaaten obliegt.

Berlin: Mo, 21.01.2002

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Anhörung)

CHEMISCHE INDUSTRIE ERWARTET HALBIERUNG DES ANGEBOTS AN BIOZIDWIRKSTOFFEN

Berlin: (hib/VOM) Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) rechnet damit, dass von europaweit 1.400 Biozidwirkstoffen künftig wesentlich weniger als die Hälfte zur Verfügung stehen werden.

Die andere Hälfte werde vom Markt verschwinden, heißt es in der Stellungnahme des Verbandes zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie über das "Inverkehrbringen von Biozidprodukten" (14/7007). Der Umweltausschuss hört am heutigen Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr dazu Sachverständige in einer öffentlichen Anhörung, die im Sitzungssaal 3 S 001 (Fraktionssaal der SPD) im Reichstagsgebäude stattfindet. Der VCI begründet seine Prognose damit, dass nach Inkrafttreten des Biozidgesetzes eine rentable Vermarktung der Wirkstoffe auf Grund der hohen Zulassungskosten nicht mehr gewährleistet sei. Ein mittelständisches Unternehmen laufe

heute schon Gefahr, so der VCI, dass kein Wirkstoffhersteller den von ihm nur in geringen Mengen benötigten Wirkstoff für die von ihm verkaufte Produktart unterstützt. Dies bedeute, dass er die enormen Kosten für die Wirkstoffüberprüfung für seine Produktart selbst finanzieren oder, falls sich das nicht rechne, das Produkt vom Markt nehmen müsse. Betroffen seien nicht nur viele kleine Nischenprodukte, sondern auch größere Anwendungen. Diese Marktberreinigung werde vielen, vor allem kleinen und mittleren Unternehmen, die Existenz kosten, so der VCI. Die große Zahl der am künftigen Zulassungsverfahren für Biozid-Produkte beteiligten

Behörden werde einen hohen bürokratischen Aufwand und erhebliche Zeitverzögerung sowie zusätzliche Kosten verursachen. Daher schlägt der VCI vor, dass die Zulassungsstelle, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, entscheide und lediglich das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin und das Umweltbundesamt am Zulassungsverfahren beteiligt werden.

Auch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft schließt in ihrer Stellungnahme nicht aus, dass sich aus der Anwendung des Biozidgesetzes zahlreiche Erschwernisse für Antragsteller und Zulassungsinhaber ergeben. Das Zulassungsverfahren werde viele Mittel vom Markt verschwinden lassen, so die Behörde.

Durch eine "angemessene Handhabung" der Zulassungsanforderungen und Gebührenregelungen sollte jedoch versucht werden, kleinen und mittelständischen Unternehmen im Biozidsektor und im Pflanzenschutz den Verbleib am Markt zu ermöglichen. Eine Straffung des Zulassungsverfahrens empfiehlt auch das Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN) aus Hamburg.

Empfohlen wird jedoch, das neue Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Zulassungsstelle zu machen und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und das Umweltbundesamt zu beteiligten Behörden.

Dagegen argumentiert das nordrhein-westfälische Umweltministerium, die Beteiligung der zuständigen Fachbehörden sei angesichts des Gefahrenpotenzials vieler Biozidprodukte für Mensch und Umwelt absolut notwendig. Biozidprodukte deckten ein weites Anwendungsspektrum ab, von Desinfektionsmittel im Haushalt bis zu Schiffsanstrichen. Produkte mit erheblichem Gefährdungspotenzial sollten nicht vermarktet werden dürfen. Das bisherige System sei nicht erfolgreich gewesen, wie die Erfahrungen etwa mit Holzschutzmitteln zeigten. Nur eine sorgfältige Prüfung von Stoffen vor ihrer Marktzulassung könne die Gesundheitsgefährdung deutlich verringern.

Da die vorgesehenen Regelungen europaweit gelten, könne sich die Wettbewerbssituation nicht verschlechtern, heißt es in der Stellungnahme des Instituts für angewandte Toxikologie und Umwelthygiene an der Universität Oldenburg. Im Hinblick auf den amerikanischen Markt könne ein umfangreiches Zulassungsverfahren in Europa nur Vorteile bringen.

Die Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin (IGUMED) hält es für wünschenswert, wenn die Anbieter ihr Produktprogramm straffen und "weniger sorglos" mit diesen Produkten umgehen. Der Schutz von Verbrauchern und Umwelt würde dann tendenziell verbessert. Die geplante Umsetzung der Richtlinie führe zu mehr Bürokratie, aber auch zu mehr Umwelt- und Verbraucherschutz.

Der "Verbraucherzentrale Bundesverband" betont das Ziel einer umfassenden Risikobewertung der Biozide durch das Zulassungsverfahren. Ein möglichst geringer Zeitaufwand könne kein vorrangiges Ziel sein. Auch das Umweltbundesamt teilt nicht die Einschätzung, dass die Bürokratie gesteigert wird, ohne den Umwelt- und Verbraucherschutz wesentlich zu verbessern.

Der hohe Aufwand resultierte vor allem aus den Vorgaben der Richtlinie und nicht aus der von der Regierung gewählten Form der Umsetzung, heißt es in der Stellungnahme der Behörde.

=====

Ende des newsletter/d/18

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Informationen in diesem Newsletter wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernommen werden.

Wenn Sie den newsletter/deutsch nicht mehr erhalten wollen, mailen Sie bitte "Unsubscribe newsletter/deutsch" in der Betreffszeile an info@safer-world.org

Ingrid Scherrmann

Fuchsfeldstr. 50, D-88416 Ochsenhausen, phone: (+ 49) 7352 940529

email: Scherrmann@safer-world.org , info@safer-world.org,

web: <http://www.safer-world.org>

SAFER WORLD ist ein privates unabhängiges nicht-kommerzielles internationales
Internet-Informationen-Netzwerk für eine gesündere Umwelt